



Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Innere Verwaltung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-415 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Beckum

06.05.2021 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des beigefügten Entwurfs eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Warendorf und den Städten Ahlen, Oelde und Warendorf zur Gründung einer Beschaffungsgemeinschaft und zur gemeinsamen Vergabe eines Systems zur mobilen Datenerfassung im Rettungsdienst abzuschließen. Das Vertragsverhältnis wird befristet bis zum 31. Dezember 2023.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Einrichtung eines mobilen Datenerfassungssystems im Rettungsdienst (Hard- und Software, Fahrzeugaufrüstungen) betragen für die Stadt Beckum voraussichtlich 61.500.00 Euro.

Für Wartung und Instandhaltung der Hard- und Software wird mit jährlichen Folgekosten in Höhe von etwa 3.500,00 Euro gerechnet.

Finanzierung

Für die Beschaffung stehen im Haushaltsplan 2021 im Produkt 020505 – Rettungsdienst und Krankentransport – folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz
Investitionsmaßnahme		(Teilansatz)
020505.783102	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro	5.600,00 Euro
00110001	Fahrzeuge Rettungsdienst	
020505.783102	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro	1.200,00 Euro
00110024	Fahrzeug RTW	
020505.783102	Auszahlungen für Fahrzeuge > 410 Euro	1.200,00 Euro
00110060	Fahrzeug RTW	

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz
Investitionsmaßnahme		(Teilansatz)
020505.783203	Auszahlungen für Technische Ausrüstungs-	2.100,00 Euro
00100002	gegenstände 60 - 410 Euro	
020505.783102	Auszahlungen für Technische Ausrüstungs-	51.400,00 Euro
00090002	gegenstände > 410 Euro	
020505.525509/725709	Unterhaltung von Inventar (Wartungskos-	3.500,00 Euro
	ten)	
		65.000,00 Euro

Insgesamt ist darauf hinzuweisen, dass auch diese Aufwendungen dem refinanzierbaren Gebührenhaushalt im Rettungsdienst zuzurechnen sind.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Befugnis zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit anderen Gebietskörperschaften folgt aus § 23 Absatz 1 Variante 2 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Kreis Warendorf hat seinen Vertragsentwurf, der der Hauptvorlage beigefügt war, zwischenzeitlich der Bezirksregierung Münster zur Prüfung vorgelegt. Die Bezirksregierung hat dem Kreis den Hinweis übermittelt, dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zeitlich zu befristen oder eine entsprechende Kündigungsklausel aufzunehmen ist.

Insofern soll die Vereinbarung auf Wunsch des Kreises bei Abschluss um eine entsprechende Vertragsklausel ergänzt werden. Diese Regelung zur Vertragslaufzeit ist in dem neuen Entwurf (siehe Anlage zur Vorlage) durch den ergänzten § 8 vorgenommen worden. Die Laufzeit endet am 31.12.2023.

Anlage(n):

Überarbeiteter Vertragsentwurf des Kreises Warendorf